

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2052.1

Ferienbetreuungsangebot: Definitive Einführung; Verpflichtungskredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Oktober 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die GPK behandelte das Geschäft in Vollbesetzung. Von der Verwaltung anwesend waren die Stadträte Hans Christen und Ulrich Straub sowie Regula Roth, Abteilungsleiterin Kind Jugend Familie, und Finanzsekretär Andreas Rupp. Die knapp gehaltene, sehr informative Vorlage des Stadtrates (ergänzt mit einem **sehr gut abgefassten Gesamtkonzept** und einem **präzisen Durchführungskonzept**) gibt eine ausgezeichnete Darstellung der verschiedenen Aspekte bei der definitiven Einführung des Ferienbetreuungsangebots. Überdies wurde uns an der Sitzung eine aktuelle Liste mit den Zahlen zur Auslastung des Angebotes für 2009 ausgehändigt. Nach sachlicher und seriöser Diskussion beschloss die GPK mit 6 zu 1 Stimmen, Ihnen Eintreten und Zustimmung zum Antrag des Stadtrates zu beantragen. Aus unserer Diskussion sei das Wesentliche resümiert.

Elternrechte, Elternpflichten, Angebote des Staates

Einige Gedanken grundsätzlicher Natur seien dem sonst streng dem Thema gewidmeten Kommissionsbericht vorangestellt:

In den letzten Jahren haben die Eingriffe des Staates in die **Erziehungshoheit der Eltern** schleichend zugenommen. Jüngstes Beispiel ist der Vorschlag des Bundesrates, für die Kinderbetreuung durch Grosseltern und andere nahe Verwandte eine Verordnung zu erlassen, mit Bewilligungen, Verwaltungsapparat und logischerweise einer weiteren Ausdehnung der staatlichen Einmischung in die Familien.

So sehr die **berufliche Arbeit der Frauen erwünscht, ja notwendig** ist, so sehr müssen die Erziehungspflichten der Eltern betont, ernst- und auch wahrgenommen werden. Bei der Schaffung von Angeboten, die die Eltern zeitlich entlasten, ist immer zu bedenken, dass die eigentliche Erziehungsaufgabe bei den Eltern ist, bleibt und bleiben muss – auch wenn es nicht immer mit guten Resultaten geschieht. Staatliche Einmischung entrechtet die Eltern, ohne Garantie für bessere Erziehungsergebnisse.

Staatspolitisch bedenklich sind auch die Versuche des Bundes, die Betreuungsangebote der Städte und Gemeinden mit Subventionen zu fördern, weil sich diese mit der Annahme der Subventionen ihrer Souveränität begeben.

Wegen lächerlichen CHF 15'000.- sollte sich die Stadt Zug nicht unter Bundesfittiche begeben. **Entweder wir wollen, und dann machen wir's, und zwar auf eigene Kosten und auf unsere eigene Weise, oder wir wollen nicht und lassen's bleiben.**

Das Ferienbetreuungsangebot als letztes Glied in einer breiten Angebotspalette

Nachdem die Offene Tagesschule mit ihren Angeboten (Mittagstisch, Freizeitbetreuung, Aufgabenhilfe) im Gebiet der Stadt Zug weitestgehend eingeführt und etabliert ist, soll mit dem Ferienbetreuungsangebot eine letzte Lücke geschlossen werden. Von insgesamt vierzehn Ferienwochen wird während deren zehn die Ferienbetreuung angeboten. Die 35 zur Verfügung gestellten Plätze werden mit einer sehr hohen Auslastung belegt. Die Nachfrage nach dieser Dienstleistung ist vorhanden. Der definitiven Einführung des gut angelaufenen Versuchs steht nichts entgegen.

Kosten und Elternbeiträge

Die im Gesamtkonzept unter Ziff. 9.2 dargestellte **Kompetenz des Stadtrats zur Festlegung der Elternbeiträge ist provisorisch**; mit dem Erlass eines „Elternbeitragsreglements“ durch den GGR werden wohl differenzierte, in Franken und Rappen anzusetzende Beiträge für die verschiedenen Dienstleistungen (um solche und nichts anderes handelt es sich!) fixiert werden. Vorerst gilt: Die Kosten von rund CHF 400.- pro Ferienwoche werden zu drei Vierteln durch die Stadt getragen; ein Viertel bzw. CHF 100.- ist von den Eltern zu übernehmen.

Eine Bemerkung zum **Problem der angemessenen Kostenverteilung**: Ein einkommens- und/oder vermögensabhängiges Beitragsbemessungssystem – wie vom Stadtrat vor einigen Jahren zur Diskussion gestellt – wäre wohl gerechter als Einheitstarife für die verschiedenen Angebote; allerdings dürfte die Handhabung recht kompliziert sein und zu einer Aufblähung des Verwaltungsapparates führen. Überdies müsste sichergestellt werden, dass die absolute Vertraulichkeit der benötigten Daten zweifelsfrei gewährleistet werden kann.

Erwartet wird, dass der Stadtrat dem GGR in nächster Zeit den Entwurf zu dem seit längerem pendenten „**Elternbeitragsreglement**“ vorlegen wird. Die Verabschiedung durch den GGR wäre das finale Schlussbouquet zur Realisierung der Offenen Tagesschule mit seinem umfassenden Schul-, Betreuungs-, Verpflegungs- und Ferienangebot in der Stadt Zug.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen mit 6 zu 1 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf unverändert zuzustimmen.

Zug, 26. Oktober 2009

Namens der Geschäftsprüfungskommission

Urs B. Wyss, Präsident